

# Rechtsfragen rund um die Lehrveranstaltung

Welche Nutzungsmöglichkeiten haben Lehrende hinsichtlich der Haus- bzw. Seminar- oder Abschlussarbeiten oder Präsentationsfolien ihrer Studierenden?



## Welche Nutzungsmöglichkeiten haben Lehrende hinsichtlich der Haus- bzw. Seminar- oder Abschlussarbeiten oder Präsentationsfolien ihrer Studierenden?

Haus- bzw. Seminar- oder Abschlussarbeiten und Präsentationen Studierender sind in den allermeisten Fällen urheberrechtlich geschützte, aber noch unveröffentlichte Werke. Konsequenz daraus ist, dass Lehrende für Nutzungen jeglicher Art bei den Studierenden anfragen müssen. Möchten Lehrende die Materialien ihrer Studierenden ganz oder in Teilen selbst nutzen, weitergeben oder gar öffentlich im Internet zugänglich machen, benötigen sie daher deren Erlaubnis. (Ausnahmen können beispielsweise gelten für sehr einfach gehaltene oder rein KI-generierte Vortragsfolien.)

Dies gilt gleichermaßen für Zitate aus studentischen Arbeiten, da auch das zulässige Zitieren voraussetzt, dass es sich um ein bereits veröffentlichtes Werk handelt (vgl. Ausführungen [weiter oben auf dieser Seite](#)). Eine Veröffentlichung liegt erst vor, wenn ein Werk mit Zustimmung der Urheberin bzw. des Urhebers der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Dies kann in gedruckter Form, online oder durch eine Präsentation, z. B. im Rahmen eines öffentlichen Vortrags, erfolgen.

Auch der Upload studentischer Arbeiten in KI-Systeme wie KI-Detektoren oder auch Systeme generativer KI wie Copilot oder ChatGPT zwecks Beurteilung oder Analyse bedarf der urheberrechtlichen Erlaubnis der Studierenden sowie einer datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlage. Zusätzlich gelten strenge Vorgaben gemäß KI-Verordnung der Europäischen Union (KI-VO). Hintergrund hierfür ist, dass die KI-basierte Bewertung studentischer Arbeiten gemäß KI-VO als „hochriskant“ gilt und bestimmte Pflichten nach sich zieht wie beispielsweise die Vornahme von Risikoanalysen, die Herstellung von Transparenz über den KI-Einsatz etc. Demgemäß ist von dieser Form der Beurteilung studentischer Arbeiten, auch in rein unterstützender Ausprägung, abzusehen.